

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ständigen Ausschusses

**zu der Mitteilung des Bürgerbeauftragten des Landes
Baden-Württemberg vom 9. April 2018
– Drucksache 16/3845**

1. Tätigkeitsbericht des Bürgerbeauftragten des Landes Baden-Württemberg für das Jahr 2017

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Bürgerbeauftragten des Landes Baden-Württemberg vom 9. April 2018 – Drucksache 16/3845 – Kenntnis zu nehmen.

12. 07. 2018

Der Berichterstatter:

Thomas Blenke

Der Vorsitzende:

Dr. Stefan Scheffold

Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet die Mitteilung des Bürgerbeauftragten des Landes Baden-Württemberg vom 9. April 2018, Drucksache 16/3845, in seiner 24. Sitzung am 12. Juli 2018.

Der Ausschussvorsitzende teilte eingangs mit, zur Beratung liege eine Beschlussempfehlung des vorberatenden Ausschusses für Inneres, Digitalisierung und Migration (*Anlage*) vor.

Der Bürgerbeauftragte des Landes Baden-Württemberg legte dar, der vorliegende 1. Tätigkeitsbericht des Bürgerbeauftragten des Landes Baden-Württemberg für das Jahr 2017 beziehe sich auf das erste nicht ganz vollständige Jahr 2017 beginnend mit dem Start der Arbeit des Bürgerbeauftragten. Vor gut drei Jahren, bevor das entsprechende Gesetz verabschiedet worden sei, sei über die Frage diskutiert worden, ob ein Bürgerbeauftragter erforderlich sei. Aus seiner Sicht sei diese Frage natürlich mit einem klaren Ja zu beantworten, jedoch nicht aus seiner persönlichen Sicht heraus, sondern vor allem deshalb, weil es entsprechende Reaktionen von Bürgerinnen und Bürgern gebe, die sich entweder schriftlich oder telefonisch dafür

Ausgegeben: 17.07.2018

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

bedankten, dass der Bürgerbeauftragte tätig geworden sei, und zwar selbst dann, wenn es sich nur um Erläuterungen gehandelt habe.

Im ersten Jahr habe es 324 Eingaben gegeben. Zunächst seien es nur wenige gewesen, weil der Bürgerbeauftragte erst habe bekannt werden müssen, doch dann sei die Zahl relativ schnell angestiegen. 49 Eingaben hätten den Bereich Polizei betroffen. Im laufenden Jahr seien die Zahlen des Jahres 2017 bereits fast erreicht worden. Am Vormittag habe die Zahl der Eingaben bei 290 gelegen. Im Bereich der Polizei gebe es im laufenden Jahr bereits 56 Eingaben, sodass der Wert des vergangenen Jahres mit 49 bereits überschritten worden sei. Zur Polizei gebe es 42 Eingaben im Bereich „Polizei extern“, bei denen sich Bürgerinnen und Bürger beschweren wollten, und 14 Eingaben unter der Rubrik „Polizei intern“. Im Wesentlichen sei die Steigerung auf eine gewisse Werbung, die erforderlich gewesen sei, zurückzuführen. Zu erwähnen seien Flyer und eine Website, für deren Gestaltung professionelle Hilfe in Anspruch genommen worden sei. Im laufenden Jahr sei die Website bereits 1 600 Mal besucht worden. Dies sei durchaus noch steigerungsfähig. Es sei jedoch feststellbar, dass, sobald es einen entsprechenden Pressebericht gegeben habe, die Zahl der Zugriffe auf die Website entsprechend angestiegen sei.

Im vergangenen Jahr habe er damit begonnen, vor allem bei der Polizei Vorträge zu halten. Kürzlich habe er auch an einer Sitzung des Städtetags teilgenommen. Im laufenden Jahr sei auch damit begonnen worden, Sprechtage anzubieten. Die Resonanz sei jedoch sehr unterschiedlich gewesen, was auch mit der Intensität der Werbung zusammenhänge. Derzeit werde die Werbung intensiviert.

Der Jahresbericht habe natürlich über die Jahrespressekonferenz zu einer Steigerung der Zugriffszahlen geführt. In der Folge sei auch die Zahl der Eingaben angewachsen.

Ihn erfreue, dass eine ganze Reihe von Abgeordneten auf seine Behörde verwiesen, sei es über ihre Website, sei es über die Büros oder persönlich. Denn seine Behörde könne sich genügend Zeit nehmen, um auch einmal etwas länger mit einem Bürger zu sprechen oder für ihn tätig zu werden. Oft gebe es auch Fälle, bei deren Lösung auch seine Behörde an ihre Grenzen stoße.

Am Vortag habe die Vorsitzende des Petitionsausschusses im Plenum berichtet. In den letzten anderthalb Jahren habe sich gezeigt, dass seine Behörde keine Konkurrenz zum Petitionsausschuss darstelle, sondern dass beide einander ergänzten. Im Anschluss an seinen Bericht werde er auf der Basis eines konkreten Falls, der zu einer Beschwerde über die Polizei geführt habe, an einer Sitzung des Petitionsausschusses teilnehmen. Seine Behörde und der Petitionsausschuss hätten in diesem Fall konkret zusammen gearbeitet. Zunächst sei es darum gegangen, unabhängig von möglichen persönlichen Fehlverhalten die rechtliche Situation zu klären.

Viele Anliegen könnten kurzfristig gelöst werden; zur Lösung genüge vielfach ein Telefonat, um im Dialog zu einer schnellen Lösung zu kommen.

Dem Jahresbericht könnten vier Themenschwerpunkte entnommen werden. Der erste sei überschrieben mit „Ordnungsrecht, Inneres und Verwaltung“. Die Spanne der Anliegen reiche von Visumangelegenheiten über die Notariatsreform, Erbschaftsangelegenheiten bis zur medizinisch-psychologischen Untersuchung (MPU) und die Frage, wie die Situation verbessert werden könne, wenn eine MPU drohe.

Der zweite große Themenschwerpunkt sei der Bereich Soziales. Dabei gehe es um Probleme mit dem Jobcenter oder mit der Rentenversicherung. Zum Teil würden auch Probleme der Inklusion an seine Behörde herangetragen. Sie könne, wenn die kommunale Selbstverwaltung auf Landkreisebene tangiert sei, zwar offiziell nicht tätig werden, könne jedoch trotzdem vermitteln. Niemand hindere seine Behörde daran, Telefonate zu führen und auch in solchen Fällen mit Behörden zu sprechen. Im laufenden Jahr sei es recht häufig auch um die Bearbeitungszeiten beim Landesamt für Besoldung und Versorgung gegangen. Es gebe zwar eine Verbesserung, doch eine merkbare Verkürzung sei erst nach den Sommerferien zu erwarten, weil sich viele Beschäftigte in den Sommerferien im wohlverdienten Urlaub befänden.

Ein dritter Themenschwerpunkt sei der Bereich „Bauen, Infrastruktur und Umwelt“. Er reiche von Bauanträgen bis zum Nachbarrecht. Für den Bereich Bebauungsplan hingegen sei seine Behörde nicht zuständig, weil er zur kommunalen Selbstverwaltung gehöre.

Häufig würden Einzelthemen angesprochen; aktuell gehe es jedoch auch um den A-8-Albaufstieg, für den derzeit die Planunterlagen ausgelegt seien, und die Frage, ob Alternativtrassen entsprechend geprüft worden seien. In diesen Angelegenheiten stehe seine Behörde in Kontakt mit dem Regierungspräsidium.

Der Bereich „Polizei intern und Polizei extern“ schließlich reiche vom Einschreiten vor Ort, der Unfallaufnahme bis hin zum Verhalten von Menschen. In der laufenden Woche sei eine komplette Dienstgruppe bei ihm gewesen. Auch da könne er jedoch nicht tätig werden, weil ein Disziplinarverfahren gegen Beamte eingeleitet worden sei. Gleichwohl gebe es Kontakte zum Präsidenten oder zum Innenministerium. Denn er finde es gut, vieles wenn möglich bereits im Vorfeld zu klären und nicht abzuwarten, bis irgendetwas schief laufe.

Erfreulicherweise habe es auch erste Eingaben aus dem Bereich Nichtvollzug bei der Polizei gegeben. Ferner sei es auch einmal um die Durchführung eines Sehtests für Polizeibeamte gegangen; dabei sei die Frage zu klären gewesen, ob dies rechtmäßig sei und ob Daten an die Führerscheinstelle weitergegeben werden dürften. In solchen Fragen arbeite seine Behörde selbstverständlich mit dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit zusammen; denn es sei nicht beabsichtigt, parallel zu arbeiten, sondern beide Behörden wollten einander ergänzen. Feststellbar sei eine Ausbildung von Routine im positiven Sinne. Viele Themen seien auch für seine Behörde zunächst fremd gewesen, sodass eine Einarbeitung notwendig gewesen sei, u. a. durch das Studium von Gesetzestexten. Denn seine Behörde stütze sich natürlich auf die Mitwirkung der Behörden, wolle jedoch darauf vorbereitet sein, selbst grob einschätzen zu können, ob eine rechtliche Bewertung stimme oder nicht.

Es gebe auch einen gewissen Anteil an Querulanten. Diese wendeten sich sicher auch an Abgeordnete. Immer wieder meldeten sich auch Personen mit psychischen Beeinträchtigungen bei seiner Behörde. Auch all diese Personen könnten jedoch berechtigte Anliegen haben, sodass jeder Einzelfall geprüft werden müsse.

Seine Behörde gehe direkt auf die Behörden vor Ort und die einzelnen Referate zu. Dies habe gegenüber schriftlichen Stellungnahmen, bei denen dies deutlich schwieriger sei, den Vorteil, in den Dialog zu kommen und abwägen zu können, ob es Ermessensspielräume gebe. Im Ausnahmefall gehe seine Behörde über das zuständige Ministerium; dies sei bisher jedoch nur in sehr wenigen Fällen nötig gewesen.

Im laufenden Jahr sei die Personalsituation in seiner Behörde auf jeden Fall noch ausreichend. In Bezug auf die Stellenbewertung im Eingangsamts seiner Mitarbeiter werde er eine Höhergruppierung beantragen; denn es sei wichtig, gute Leute zu halten.

Vor-Ort-Termine ließen sich derzeit nur schwer realisieren; denn der kleine Personalkörper lasse nicht mehr zu. Im Einzelfall sei er, wenn es sich angeboten habe und es um einen Termin im Großraum Stuttgart gegangen sei, tatsächlich vor Ort gewesen. Dies sei jedoch sicherlich steigerungsfähig. Die derzeitige Finanzausstattung seiner Behörde mit einem kleinen Personalkörper reiche derzeit ebenfalls aus. Eine Mittelübertragung aus dem Vorjahr werde vermutlich nicht in Anspruch genommen werden. Dies hänge auch damit zusammen, dass er als Bürgerbeauftragter noch auf ein eigenes Dienstfahrzeug verzichten könne, was hohe Leasingkosten erspare, weil er vieles mit der Bahn erledigen könne. Ansonsten stünden ihm Fahrzeuge der Fahrbereitschaft des Regierungspräsidiums zur Verfügung.

Abschließend erklärte er, Ziel sei eine Erhöhung des Bekanntheitsgrades und damit natürlich eine Erhöhung der Zahl der Eingaben. Er gehe davon aus, dass dies gelingen werde. Um diesem Ziel näherzukommen, werde ein Konzept für die Öffentlichkeitsarbeit erstellt.

Der Ausschussvorsitzende erklärte, er bedanke sich namens des Ausschusses für den Bericht, der nachvollziehbar erscheinen lasse, was in der Behörde des Bürgerbeauftragten an Arbeit geleistet werde.

Ein Abgeordneter der Grünen legte dar, im Vorfeld sei es immer auch um die Frage gegangen, wie das Verhältnis von Petitionsausschuss und Bürgerbeauftragtem ausgestaltet sein werde, ob es beispielsweise Überschneidungen der Zuständigkeitsbereiche gebe. Hierzu bitte er um ergänzende Informationen.

Der Bürgerbeauftragte des Landes Baden-Württemberg antwortete, er stehe regelmäßig in Kontakt mit der Vorsitzenden und dem stellvertretenden Vorsitzenden des Petitionsausschusses. Bei Eingaben, bei denen nicht ganz klar sei, dass sie nur den Bürgerbeauftragten betreffen, erfolge ein Abgleich mit dem Petitionsausschuss zur Klärung der Frage, ob eine Petition vorliege. Denn wenn eine Petition vorliege, dürfe er von Gesetzes wegen nicht tätig werden. In diesem Fall informiere er den Bürger darüber, greife in der Regel nochmals die Argumentation aus der Drucksache auf und versuche ihm das noch einmal zu erläutern, um nicht einfach zu sagen, der Bürgerbeauftragte werde in dieser Angelegenheit nicht tätig.

Gelegentlich werde er auch ergänzend tätig. Beispielsweise sei der Petitionsausschuss vor zwei Jahren mit einem Fall befasst gewesen, bei dem ein Sicherungsverwahrter aus der Sicherungsverwahrung heraus eine Abschließbarkeit der Tür von innen gefordert habe. Es sei klar gewesen, dass dies gewährleistet sein müsse, doch seither habe sich noch nichts getan. Deshalb sei eine Absprache mit dem Justizministerium getroffen worden. Im Ergebnis sei zugesagt worden, dass die Maßnahme noch im laufenden Jahr vollzogen werde. Dies könne dem Sicherungsverwahrten positiv berichtet werden.

Ein weiterer Abgeordneter der Grünen äußerte, angesichts dessen, dass der vorliegende Tätigkeitsbericht am Donnerstag der Folgewoche im Plenum behandelt werde, verzichte er aus Zeit- und Effizienzgründen in der laufenden Sitzung auf eine Würdigung und Stellungnahme.

Ein Abgeordneter der SPD stellte eingangs klar, die folgenden Ausführungen bezögen sich ausdrücklich nur auf die Funktion und das Amt des Bürgerbeauftragten für das Land Baden-Württemberg und nicht den Bürgerbeauftragten als Person, den er aus anderen Zusammenhängen heraus sehr schätze.

Vieles von dem, was der Bürgerbeauftragte in der laufenden Sitzung zu seinem Arbeitsalltag geschildert habe, komme ihm ziemlich bekannt vor, nämlich aus seinem Wahlkreisbüro. Denn Beschwerden wie die aufgezählten gingen auch in den Wahlkreisbüros der Abgeordneten ein. Neu sei für ihn allerdings gewesen, dass offenbar die Möglichkeit bestehe, Personen, die sich an ein Wahlkreisbüro gewandt hätten, an den Bürgerbeauftragten zu verweisen. Wenn alle Abgeordneten des Landtags so vorgehen würden, könnte der Bürgerbeauftragte auf Werbung verzichten und bekäme trotzdem richtig viel zu tun.

Ursprünglich habe zur Diskussion gestanden, eine Beschwerdestelle für die Polizei, und zwar sowohl intern als auch extern zu schaffen, weil immer wieder unterstellt worden sei, Beschwerden in Bezug auf die Arbeit der Polizei würden dort nicht optimal bearbeitet. Die Zuständigkeit sei dann ausgeweitet worden, und im Ergebnis sei die Funktion des Bürgerbeauftragten geschaffen worden. Die internen Beschwerden ergäben sich vielfach aus Unzufriedenheit über Beförderungen und Beurteilungen, und er wage die Behauptung, dass der Bürgerbeauftragte in keinem einzigen dieser Fälle eine Veränderung habe herbeiführen können, weil davon auszugehen sei, dass die Beurteilungs- und Beförderungsrichtlinien sauber eingehalten würden und, wenn nicht, die Personalräte von sich aus tätig würden. Er vermute deshalb, dass sich beim Bürgerbeauftragten eher die Unzufriedenen meldeten, die durch das Leistungsraster fielen.

Die externen Fälle in Bezug auf die Polizei konzentrierten sich vermutlich auf Sachverhalte, für die ein Ordnungsgeld oder ein Bußgeld verhängt worden sei.

Aus seiner Sicht handle es sich bei den Fällen, in denen der Bürgerbeauftragte tätig werde, nicht um die Fälle, für deren Bearbeitung extra ein Bürgerbeauftragter

benötigt werde. Ihm sei kein einziger Fall bekannt geworden, bei dem der Bürgerbeauftragte tätig geworden sei und der nicht auch ohne einen Bürgerbeauftragten mit den bisher zur Verfügung stehenden Beschwerde- und Eingabemöglichkeiten hätte erledigt werden können.

Für etwas ärgerlich halte er, dass es Menschen aus der Landesverwaltung gebe, die sich beim Bürgerbeauftragten beispielsweise darüber beschwerten, dass das Landesamt für Besoldung und Versorgung an der einen oder anderen Stelle zu langsam arbeite. Auch er persönlich sei einmal von einer überdurchschnittlich langen Bearbeitungszeit betroffen gewesen, doch ein einziger Anruf habe zu einer Lösung des Problems geführt, ohne dass es eines Bürgerbeauftragten bedurft hätte.

Zusammenfassend erklärte er, er habe seine persönliche Auffassung über die Notwendigkeit des Bürgerbeauftragten auch nach der Vorlage des ersten Tätigkeitsberichts nicht geändert. Gleichwohl erkenne er die geleistete Arbeit an. Er sei gespannt, wie sich die Arbeit des Bürgerbeauftragten in den kommenden Jahren entwickle. Er habe jedoch kein Verständnis dafür, weitere Investitionen in Werbemaßnahmen zu tätigen. Denn in Deutschland gebe es ohnehin schon eine recht ausgeprägte Anspruchs- und Erwartungshaltung, sodass deren weiterer Erhöhung nicht noch Vorschub geleistet werden sollte.

Der Bürgerbeauftragte des Landes Baden-Württemberg stellte klar, es sei nicht beabsichtigt, einen künstlichen Bedarf zu erwecken. Vielmehr verfolge er das Ziel, bekannter zu werden. Denn es gebe viele Rückmeldungen dergestalt, dass Freude darüber ausgedrückt werde, dass jemand gefunden worden sei, der sich kümmere. Der Mehrwert liege ganz einfach in der Neutralität; denn obwohl er in vielen Fällen zu dem gleichen Schluss komme wie eine Behörde, werde es sehr geschätzt, wenn eine neutrale Institution diese Auffassung vertrete. Der Bürgerbeauftragte sei im Übrigen auch parteipolitisch neutral. Die Neutralität wirke zweifelslos akzeptanzfördernd.

Ein Abgeordneter der CDU merkte an, er schließe sich den Worten des Abgeordneten der Grünen an. Auch seine Fraktion werde die Arbeit des Bürgerbeauftragten des Landes Baden-Württemberg in der Folgewoche in öffentlicher Sitzung würdigen. Zu den Ausführungen des Bürgerbeauftragten in der laufenden Sitzung merkte er an, gegen Ende des Berichts habe er erklärt, Ziel sei eine Erhöhung der Zahl der Eingaben. Er (Redner) vermute, dass er dies anders gemeint habe. Denn es gehe darum, dass eine Anlaufstelle für Bürger zur Verfügung stehe und diese Tatsache möglichst vielen Bürgern bekannt sei, und nicht darum, dass sich möglichst viele Bürger beschwerten.

Der Bürgerbeauftragte des Landes Baden-Württemberg stellte klar, es sei in der Tat so, dass das Ziel darin bestehe, dass der Bürgerbeauftragte bekannter werde, damit der Bürger wisse, an wen er sich wenden könne, wenn er Hilfe brauche. Er wolle nicht dafür werben, sich möglichst häufig zu beschweren.

Ein weiterer Abgeordneter der CDU legte dar, in der Tat hätten die Abgeordneten nunmehr die Möglichkeit, bei dem einen oder anderen an sie herangetragenen Anliegen darum zu bitten, sich zunächst an den Bürgerbeauftragten zu wenden, und erst für den Fall, dass keine Abhilfe geschaffen werden könne, anzubieten, selbst tätig zu werden. Ihn interessiere, ob es auch Fälle gebe, in denen der Bürgerbeauftragte jemanden an den zuständigen Landtagsabgeordneten verweise, weil der Fall als zu heikel erscheine oder zu viel Arbeit zu verursachen scheine oder weil das Thema eher einen Abgeordneten oder eine Abgeordnete betreffe.

Der Bürgerbeauftragte des Landes Baden-Württemberg antwortete, dies komme durchaus vor, allerdings nicht mit der Begründung, es würde zu viel Arbeit machen, sich um den Fall zu kümmern, sondern dann, wenn es um ein Thema gehe, das im politischen Bereich und nicht zwischen Behörden angesiedelt sei. Denn er sei für die Behörden des Landes zuständig, während politische Fragen in die Zuständigkeit der Abgeordneten fielen. Wenn er das Gefühl habe, bei einer Behörde nicht weiter zu kommen, habe er auch schon empfohlen, eher eine Petition auf den Weg zu bringen.

Ein Abgeordneter der AfD äußerte, der Bürgerbeauftragte habe in seinen Ausführungen dargelegt, er würde in Telefonaten und dergleichen auch dann tätig, wenn das Anliegen einmal nicht in seinen Zuständigkeitsbereich falle. Deshalb interessiere ihn, auf welcher Rechtsgrundlage er dann tätig werde.

Der Bürgerbeauftragte des Landes Baden-Württemberg erläuterte, er könne beispielsweise keine Bescheide von Behörden aufheben und auch keine eigenen Bescheide erlassen. In mehreren Fällen hätten sich Bürger jedoch darüber beschwert, wie der betreffende Oberbürgermeister entschieden habe. In einem solchen Fall könne der Bürgerbeauftragte zwar nicht direkt weiterhelfen, er könne jedoch mit dem betreffenden Oberbürgermeister telefonieren, ihm mitteilen, es gebe offenbar ein Problem in seiner Kommune, und ihn fragen, ob ihm das bekannt sei. Dies führe manchmal zu sehr intensiven Gesprächen mit dem Oberbürgermeister, ohne dass er als Bürgerbeauftragter offiziell tätig würde. Auch mit Landratsämtern führe er Gespräche, in denen er mitteile, dass ein Bürger ein Problem habe, und darum bitte, sich mit einer bestimmten Zielrichtung darum zu kümmern. Auch in diesen Fällen werde er nicht offiziell tätig, versuche jedoch trotzdem zu vermitteln. Denn häufig bestehe das Problem lediglich darin, dass ein Bürger einen Bescheid nicht verstehe, und dann transportiere er als Bürgerbeauftragter Befindlichkeiten.

Der Ausschussvorsitzende bedankte sich für die Beantwortung der Fragen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, von der Mitteilung des Bürgerbeauftragten des Landes Baden-Württemberg Kenntnis zu nehmen.

17. 07. 2018

Thomas Blenke

Empfehlung und Bericht**des Ausschusses für Inneres, Digitalisierung und Migration
an den Ständigen Ausschuss****zu der Mitteilung des Bürgerbeauftragten des Landes Baden-Württemberg
vom 9. April 2018
– Drucksache 16/3845****1. Tätigkeitsbericht des Bürgerbeauftragten des Landes Baden-Württemberg
für das Jahr 2017****Empfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Bürgerbeauftragten des Landes Baden-Württemberg vom 9. April 2018 – Drucksache 16/3845 – Kenntnis zu nehmen.

27. 06. 2018

Der Berichterstatter:

Hans-Ulrich Sckerl

Der Vorsitzende:

Karl Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet die Mitteilung des Bürgerbeauftragten des Landes Baden-Württemberg vom 9. April 2018, Drucksache 16/3845, in seiner 24. Sitzung am 27. Juni 2018.

Der Bürgerbeauftragte des Landes Baden-Württemberg verwies auf den Inhalt der Drucksache 16/3845, die den Jahresbericht des Bürgerbeauftragten enthalte. Ergänzend führte er aus, die Arbeit des Bürgerbeauftragten sei im vergangenen Jahr nur langsam angelaufen. Dies habe an dem noch eher geringen Bekanntheitsgrad gelegen.

Im Bereich der Landespolizei seien im vergangenen Jahr 49 Eingaben eingereicht worden, davon acht polizeiinterne Eingaben sowie 41 externe Eingaben von Bürgern, die sich über eine polizeiliche Maßnahme beschwert hätten. In diesem Jahr liege die Anzahl an Eingaben schon jetzt über dem Wert des vergangenen Jahres. Es habe bisher im Bereich der Landespolizei 54 Eingaben gegeben, 13 von diesen seien polizeiintern gewesen.

Ursächlich für die steigende Anzahl an Eingaben in diesem Jahr sei, dass erst seit Dezember letzten Jahres Flyer über die Arbeit des Bürgerbeauftragten hätten verteilt werden können, die Polizeipräsidien hätten diese Flyer zusätzlich per Mail an alle Polizeibeamte des Landes verschickt. Des Weiteren sei eine eigene Website eingerichtet worden. Deren Zugriffszahlen zeigten, dass Interesse bei den Bürgern am Bürgerbeauftragten bestehe. Im Herbst vergangenen Jahres habe er damit begonnen, den Bürgerbeauftragten und dessen Arbeit vor Ort vorzustellen, beispielsweise bei Dienstversammlungen der Polizei, beim Studium generale an der Hochschule sowie bei einer Führungskräfte tagung.

Bei den polizeiinternen Eingaben habe es sich zunächst um Beförderungen und Beurteilungen gehandelt. Er habe feststellen müssen, dass manche Beamte nicht von selbst auf ihre direkten Vorgesetzten bzw. auf die Verantwortlichen übergeordneter Ebenen zugegangen seien. In einem Fall habe er selbst den Kontakt hergestellt, in einem anderen Fall habe es ausgereicht, den Beamten auf diese Möglichkeit hinzuweisen.

In drei Fällen habe es sich bei den Eingaben um gewünschte Versetzungen nach Baden-Württemberg gehandelt; er habe den Betroffenen jedoch nicht helfen können, da die Gründe für die Ablehnung nachvollziehbar gewesen seien. In dem einen Fall habe ein Polizeibeamter gewaltverherrlichende Tattoos getragen, dies passe jedoch nicht zur Polizei in Baden-Württemberg. In den anderen beiden Fällen hätten zum einen die Folgen einer Augenverletzung zu der Ablehnung des Versetzungswunsches geführt, zum anderen habe eine Beamtin nicht die erforderliche Mindestgröße für den Polizeidienst in Baden-Württemberg aufgewiesen.

Bei den polizeiextern eingereichten Eingaben sei es in mehreren Fällen um eine Löschung von Daten gegangen. In diesen Fällen stehe er in Absprache mit dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg. Bei einem der Fälle handle es sich um eine Person, die schon mehrfach aufgetreten sei und eine Löschung der Daten fordere. Diesem Anliegen könne jedoch nicht stattgegeben werden.

Weitere Eingaben betrafen Unfallaufnahmen und Verkehrskontrollen, es werde gefragt, ob die Polizei hier rechtmäßig gehandelt habe. Des Weiteren habe es Anfragen in Bezug auf Demonstrationen gegeben, beispielsweise zu den Rechten der Demonstranten und der Polizei. In diesen Fällen habe er Erklärungen geliefert, die auch akzeptiert worden seien. Bei einem Fall handle es sich um eine unerlaubte Datenabfrage durch einen Polizeibeamten. Der entsprechende Bürger habe die Sorge geäußert, dass das Polizeipräsidium diesen Fall nicht ordentlich verfolge. Dies sei nicht der Fall gewesen, der Beamte habe ein Bußgeld erhalten. Weitere Fälle betrafen Einbrüche, bei denen keine Gegenstände entwendet worden seien.

In 15 Fällen habe der Bürgerbeauftragte nicht weiter helfen können, dazu gehöre der zehn Jahre alte Fall eines Bürgers, der schon zu lange zurückliege, um noch neue Erkenntnisse gewinnen zu können.

Seit diesem Jahr hätten erstmals auch Tarifbeschäftigte der Polizei Eingaben eingereicht. Aktuell laufe eine Anfrage eines Personalrats bezüglich der Sehtests bei der Polizei und der Weitergabe der Daten an die Führerscheinebehörden. Dies werde durch den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit geprüft. Persönlich sehe er diesbezüglich keine Probleme, da die Beamten nach dem Sehtest der Polizei zunächst die Möglichkeit hätten, mögliche Sehfehler oder Augenkrankheiten beim Augenarzt beheben zu lassen bzw. ein Gutachten beizubringen. Erst wenn nichts dergleichen erfolge, würden die Daten weitergegeben.

Andere aktuelle Fälle betrafen noch laufende Disziplinarverfahren mehrerer Beamter sowie Fälle, bei denen die Polizei in Deutschland nur geringen oder keinen Einfluss auf den Ausgang habe, beispielsweise den Diebstahl eines Fahrzeugs und dessen Transport ins Ausland. Bei Disziplinarverfahren ruhe die Tätigkeit des Bürgerbeauftragten, dennoch könne er beispielsweise mit den Verantwortlichen sprechen und seine Meinung äußern.

In einem weiteren aktuellen Fall, bei dem der Petitionsausschuss die Federführung inne habe, habe eine junge Frau nach Festnahme aufgrund begründeter Fluchtgefahr eine Nacht in Polizeigewahrsam verbringen müssen. Obwohl dieser Fall vom Justizministerium, vom Innenministerium sowie der Staatsanwaltschaft klar als rechtmäßig beurteilt worden sei, würden die Betroffene und ihr Vater erwägen, Klage zu erheben und mit dem Fall an die Öffentlichkeit zu gehen.

Des Weiteren habe es Anfragen im Zusammenhang mit der medizinisch-psychologischen Untersuchung (MPU) gegeben. Es sei für die Betroffenen schwer verständlich, dass dies zunächst einmal von einer Verwaltungsbehörde ohne richterliche Beteiligung geregelt werde. In zwei oder drei weiteren Fällen seien Visumsanträge zum Zweck der Heirat falsch gestellt worden, und zwar als Besuchervisa. In zwei der Fälle habe eine vernünftige Lösung gefunden werden können.

Teilweise habe er auch mit dem Thema Reichsbürger zu tun; diesen könnten er und seine Mitarbeiter allerdings nicht weiterhelfen, da er sich die dort vertretenen Ansichten nicht zu eigen machen könne.

Aktuell laufe gegen ihn eine Klage beim Verwaltungsgericht, da er es abgelehnt habe, für einen Strafgefangenen, der innerhalb von sieben Jahren 2 000 Klagen eingereicht habe, tätig zu werden. Er werde ihn auf dessen Wunsch an den Petitionsausschuss weiterleiten, andere Möglichkeiten habe er nicht, auch nicht die Bereitschaft, dies zu unterstützen. Des Weiteren habe er eine Drohmail erhalten. Dies kenne der eine oder andere Politiker vermutlich aus eigener Erfahrung ebenfalls, es werde ihn nicht von der Arbeit abhalten.

Der Vorsitzende des Ausschusses dankte dem Bürgerbeauftragten und merkte an, die Fälle zeigten die Vielfalt an Fällen in einem Rechtsstaat und stellten ein Spiegelbild der Gesellschaft dar. Die Bürger hätten zum Teil das Gefühl, ungerecht behandelt zu werden, sie erwarteten teilweise auch kurzfristig Hilfe. Der Aufbau einer solchen Tätigkeit wie die des Bürgerbeauftragten bedürfe einiger Zeit.

Der Bürgerbeauftragte des Landes Baden-Württemberg wies darauf hin, dass er sich bei seinen Beispielen auf den Bereich Polizei beschränkt habe. Die Schwerpunkte seiner Arbeit lägen in den Bereichen Baurecht und Soziales sowie allgemeine Verwaltung.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, den einen oder anderen genannten Fall schein er aus dem Petitionsausschuss zu kennen. Er frage, ob die Personen, die sich an den Bürgerbeauftragten wendeten, diesem ihren bisherigen erfolglosen Gang erklärten, beispielsweise vor Gericht oder auch bei der Verwaltung und beim Petitionsausschuss, oder ob versucht werde, dies eher zu verschweigen, damit der Bürgerbeauftragte unvoreingenommen an den Fall herangehen könne.

Der Bürgerbeauftragte des Landes Baden-Württemberg entgegnete, beides komme vor. Einige Bürger gingen vollkommen offen damit um, andere versuchten, dies zu verschweigen. Wenn sich jemand über das Telefon an den Bürgerbeauftragten wende, könne nachgefragt werden, viele Anfragen erreichten sein Büro aber per Mail oder über das Kontaktformular. In den meisten Fällen frage er oder einer seiner Mitarbeiter beim Petitionsausschuss nach, ob eine Petition vorliege oder vorgelegen habe, denn ein solcher Fall hindere ihn am tätig werden. Der Fall werde dann nicht mehr geprüft, dennoch versuche er unter Umständen dem Bürger seinen Fall noch einmal zu erklären, da die entsprechende Drucksache bekannt sei.

Ein Abgeordneter der AfD fragte in Bezug auf die polizeiinternen Fälle, woran es liege, dass es einige Fälle gebe, bei denen Polizeibeamte offenbar Schwierigkeiten hätten, mit ihren Vorgesetzten zu sprechen, ob es beispielsweise an Zeitmangel oder Druck gelegen habe oder andere Dinge ursächlich gewesen seien.

Des Weiteren bat er um Auskunft, wie der Bürgerbeauftragte die Tatsache beurteile, dass der Thüringer Landtag die Funktion des Polizeibeauftragten nicht beim Bürgerbeauftragten angesiedelt habe, sondern eine Polizeivertrauensstelle eingerichtet habe.

Der Bürgerbeauftragte des Landes Baden-Württemberg antwortete, seines Erachtens handle es sich nicht um ein strukturelles Problem, dass sich die Polizeibeamten nicht an ihre Vorgesetzten gewendet hätten, sondern es liege an den einzelnen Beamten. Von den rund 25 000 Polizeibeamten im Land bekämen rund 20 000 Polizeibeamte eine Beurteilung. Es gebe bei einigen eine gewisse Scheu, über den direkten Vorgesetzten auf die nächsthöhere Ebene zu gehen. In den Fällen, in denen sich die Beamten an den Bürgerbeauftragten gewendet hätten, habe dies zum Erfolg geführt.

Anfang letzten Jahres sei er in Thüringen gewesen und sei dort auch im Innenausschuss gehört worden. Er habe zusammen mit dem Bürgerbeauftragten aus Rheinland-Pfalz klar die Empfehlung abgegeben, die Funktion des Polizeibeauftragten beim Bürgerbeauftragten anzusiedeln, da dies eine unabhängige Stelle sei. Auch die Gewerkschaft der Polizei in Thüringen habe sich dafür ausgesprochen; der Landtag habe sich aus politischen Gründen anders entschieden. Er halte die Si-

tuation in Thüringen insofern für problematisch, da diese Stelle nicht unabhängig, sondern bei dem Dienstherrn angesiedelt sei, über den die Beschwerden eingingen.

Ein Abgeordneter der SPD bemerkte, auch an die Abgeordneten wendeten sich Bürger mit ihren Anliegen; die vom Bürgerbeauftragten geschilderten Fälle kämen ihm daher bekannt vor. Wenn Bürger ihm Anliegen vortrügen, bei denen er über den kleinen Dienstweg nicht weiterkomme, empfehle er in einigen Fällen, eine Petition beim Landtag einzureichen. Er erkundige sich, wann er einem Bürger empfehlen sollte, an den Bürgerbeauftragten heranzutreten.

Der Bürgerbeauftragte des Landes Baden-Württemberg erwiderte, er begrüße die Arbeit des Petitionsausschusses. Viele Fälle seien dort richtig angesiedelt. Einige Bürger seien aber auch schon von Abgeordneten an ihn verwiesen worden. Die Hauptaufgabe des Bürgerbeauftragten sei, sich Zeit für den Bürger zu nehmen, mit ihm zu sprechen. In solchen Fällen mache es Sinn, sich an den Bürgerbeauftragten zu wenden und nicht an den Petitionsausschuss. Während der Petitionsausschuss bei der Beantwortung der Petitionen über die Ressorts von oben nach unten Informationen einhole und in der Regel zwei Monate Zeit für die Stellungnahme habe, gehe der Bürgerbeauftragte in vielen Fällen direkt auf die zuständige Behörde, beispielsweise das Landratsamt, das Regierungspräsidium oder das Polizeirevier, zu. Auf diese Weise könne er bei kleineren Anliegen oftmals schnellere Lösungen bieten.

Ein fraktionsloser Abgeordneter merkte an, der Bürgerbeauftragte habe ein sehr weit gestreutes Tätigkeitsfeld. Seines Erachtens betreffe die Tätigkeit des Bürgerbeauftragten jedoch Felder, die schon anderweitig abgedeckt seien, beispielsweise durch die Rechts- oder die Sozialberatung. Ihn interessiere daher, worin der Mehrwert eines Bürgerbeauftragten liege.

Der Bürgerbeauftragte des Landes Baden-Württemberg erklärte, wenn ein Bürger einen Bescheid erhalte, den er als falsch erachte, habe er die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten. Oftmals hätten Bürger aber Probleme damit, den Bescheid überhaupt zu verstehen. Ein Bescheid habe Rechtsbestand und müsse dementsprechend formuliert werden. Dies führe aber oftmals dazu, dass er schwer verständlich sei.

Die Aufgabe des Bürgerbeauftragten sei in diesen Fällen, zu versuchen, den Bescheid mit anderen Worten zu erklären. Da er selbst keine Bescheide erlasse, die rechtlich überprüft werden könnten, könne er freier formulieren. Dies helfe den Bürgern oftmals weiter, die Beschreitung des Rechtswegs könne dadurch teilweise verhindert werden bzw. nicht mehr erforderlich sein. Dennoch sei der Bürgerbeauftragte auf die Hilfe der Behörden und Ressorts angewiesen, da er und seine Mitarbeiter nicht alles wissen könnten, was an sie herangetragen werde.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, von der Mitteilung des Bürgerbeauftragten des Landes Baden-Württemberg vom 9. April 2018 Kenntnis zu nehmen.

17. 07. 2018

Hans-Ulrich Sckerl